



Technische Anschlussbedingungen für Brandmeldeanlagen und Übertragungseinrichtungen (ÜE) auf die Zentrale Leitstelle Gotha

Die Zentrale Leitstelle (ZLST) des Landkreises (LK) Gotha betreibt eine eigene Alarmempfangseinrichtung für Brandmeldeanlagen, an die Übertragungseinrichtungen (ÜE) angeschlossen werden können und die aufschaltpflichtigen ÜE angeschlossen werden müssen. Die Technischen Anschlussbedingungen gelten für gesetzlich geforderte, behördlich angeordnete und sonstige Brandmeldeanlagen auf dem Gebiet des Landkreises Gotha, deren Brandmeldung in der Zentralen Leitstelle Gotha einlaufen sollen. Örtlich zuständige Brandschutzdienststelle im Sinne dieser Anschlussbedingungen ist:

Landratsamt Gotha
Amt für Brand-, und Katastrophenschutz und Rettungsdienst
18. März-Straße 50
99867 Gotha
Telefon: 03621/214-502
Telefax: 03621/214-587

Zuständige Zentrale Leitstelle:
18. März-Straße 50
99867 Gotha
Telefon: 03621/3655-0
Telefax: 03621/3655-36

Der Betreiber der Brandmeldeanlagen (BMA) ist für die Umsetzung der Technischen Anschlussbedingungen verantwortlich.

1. Allgemeine Betriebsbedingungen

1.1 Bestimmungen für Brandmeldeanlagen

BMA sind nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik zu planen, zu errichten und zu betreiben. Insbesondere sind folgende Bestimmungen in der jeweils gültigen Fassung zu beachten.

DIN 14675	Brandmeldeanlagen; Aufbau und Betrieb
DIN EN 54	Brandmeldeanlagen
DIN 14661	Feuerwehr-Bedienfeld (FBF)
DIN 14662	Feuerwehr-Anzeigetableau (FAT)
DIN VDE 0800-1	Bestimmungen für die Errichtung und Betrieb von Fernmeldeanlagen

DIN VDE 0833-1	Gefahrenmeldeanlagen für Brand, Einbruch und Überfall - Allgemeine Festlegungen
DIN VDE 0833-2	Gefahrenmeldeanlagen für Brand, Einbruch und Überfall - Festlegungen für Brandmeldeanlagen
DIN VDE 0833-4	Gefahrenmeldeanlagen für Brand, Einbruch und Überfall - Festlegungen für Anlagen zur Sprachalarmierung im Brandfall

Die Wirksamkeit und Betriebssicherheit aller aufzuschaltenden BMA muss durch einen Sachverständigen abgenommen und bescheinigt werden.

Mitarbeitern der Brandschutzdienststelle, die sich auf Verlangen auszuweisen haben, ist zu Überprüfungszwecken Zutritt zu allen Brandmeldeeinrichtungen zu gewähren.

1.2 Aufschaltung der Brandmeldeanlage

Die Aufschaltung der BMA und die Freigabe der Schließungen „Landkreis Gotha“ und der Schließung „Stadt Gotha“ sind mittels Antrag rechtzeitig bei der Brandschutzdienststelle zu beantragen.

Die Aufschaltung des installierten Brandmeldesystems setzt die vollständige und mängelfreie Montage aller Bestandteile, einschließlich der Installation des Leitungsnetzes, voraus, wie diese in den Planungs- und Ausführungsunterlagen für die Anlage festgelegt sind. Bei der Inbetriebsetzung ist eine vollständige Funktionsprüfung der BMA durchzuführen.

Der Abnahme muss eine mängelfreie Inbetriebsetzung des Brandmeldesystems vorausgehen. Die Abnahme kann nur erfolgen, wenn die Betriebsbereitschaft der Anlage zur Abnahme mit Vorlage des Inbetriebsetzungsprotokolls und der Ausführungsunterlagen durch die Errichterfirma erklärt wurde.

Verantwortlich für die Abnahme ist die vom Auftraggeber benannte Fachfirma.

Der Brandschutzdienststelle ist die Teilnahme auf Verlangen zu ermöglichen.

Es ist ein Feuerwehrplan nach DIN 14 095 zu erstellen. Dieser ist im Benehmen mit der Brandschutzdienststelle rechtzeitig abzustimmen und spätestens am Tage der Aufschaltung in 4-facher Ausfertigung (+ 2x CD) der Brandschutzdienststelle zu übergeben.

Nach der Feststellung der Realisierung der nachfolgend aufgeführten Abnahmevoraussetzungen erfolgt durch die Brandschutzdienststelle die Freigabe zur Aufschaltung der BMA.

Folgende Dokumente sind anlässlich der Aufschaltung an den Vertreter der Brandschutzdienststelle zu übergeben:

- Prüfprotokoll des Sachverständigen für Brandmeldeanlagen nach Thüringer Verordnung über die Prüferingenieure und Prüfsachverständigen (ThürPPVO) in Verbindung mit der Thüringer Verordnung über die Prüfung technischer Anlagen und Einrichtungen in Gebäuden (ThürTechPrüfVO)
- Sicherstellung des Übertragungsweges von der Brandmeldezentrale zur Zentralen Leitstelle des Landkreises Gotha nach den Vorgaben der Anlage 4 Technische Aufschaltparameter
- Nachweis der Kompetenz der beteiligten Fachfirmen

- Bestätigung der für die Montage zuständigen Fachfirma, dass die Anlage den einschlägigen Bestimmungen, sowie den Festlegungen des Konzeptes der Brandmeldeanlage entspricht (Errichterbescheinigung)
- Kopie des Wartungsvertrages der Brandmeldeanlage durch eine zertifizierte Fachfirma
- Vorhaltung der Schlüssel des betrieblichen Schließsystems zur anschließenden Deponierung im Feuerwehrschlüsseldepot
- Zusätzliche Ausfertigung des Feuerwehrplanes zum Hinterlegen an der Feuerwehr-Informationsstelle (Laufkarten)
- Konzept der Brandmeldeanlage

Spätestens 2 Wochen nach der Aufschaltung hat der Auftraggeber/Betreiber die örtlich zuständigen Feuerwehren in die Besonderheiten des Objektes und der BMA vor Ort einzuweisen.

1.3 Aufschaltung der Übertragungseinheit (ÜE) an die Alarmempfangseinrichtung der ZLST Gotha

Die ÜE ist ein Gerät, mit dem automatisch die Übermittlung von Brandmeldungen einer BMA zu einer Alarmempfangseinrichtung zum Alarmieren der Feuerwehr ausgelöst werden kann.

Die ÜE ist an die Ansteuereinrichtung der Brandmeldezentrale (BMZ) angeschlossen und wird elektronisch ausgelöst, wenn die BMZ in Alarmzustand geht.

Die Rücksetzung der ausgelösten BMZ erfolgt ausschließlich durch die Feuerwehr über das Feuerwehrbedienfeld.

Die ÜE ist Eigentum des Betreibers der BMA.

Die Alarmempfangseinrichtung des LK Gotha gewährleistet die Anbindung der BMA über zwei Übertragungswege:

- 1. Übertragungsweg: Drahtverbindung
- 2. Übertragungsweg: Funkverbindung

Die technischen Aufschaltparameter auf die Alarmempfangseinrichtung sind in der Anlage 4 definiert.

Auf diese Alarmempfangseinrichtung werden ausschließlich Brandalarm- und Routinemeldungen übertragen. Störmeldungen und andere ggf. zu übertragende und auszuwertende Meldungen werden von der ZLST Gotha nicht angenommen oder ausgewertet. Es ist sicherzustellen, dass diese Meldungen an andere ständig besetzte Stellen weitergeleitet werden, welche die entsprechenden Interventionen einzuleiten haben. Diese Sicherstellung obliegt dem Betreiber der BMA.

Der Anschluss der ÜE an die Alarmempfangseinrichtung der ZLST Gotha ist vom Objekteigentümer mindestens 4 Wochen vor der geplanten Inbetriebnahme zu beantragen.

Der Anschluss der BMA erfolgt erst nach der Freigabe durch die Brandschutzdienststelle, wenn alle in den Anschlussbedingungen aufgeführten Voraussetzungen erfüllt sind.

Die Abnahmebestätigung eines Sachverständigen über die mängelfreie Ausführung der BMA ist vorzulegen. Handelt es sich um eine nicht bauaufsichtlich geforderte BMA, so genügt der Nachweis des Errichters, dass die Anlage nach den unter Ziffer 2 der Anschlussbedingungen genannten Bestimmungen geplant und ausgeführt wurde.

2. Konzept und Ausführung der Brandmeldeanlage

2.1 Konzept

Die an Aufbau und Betrieb der BMA zu stellenden Mindestanforderungen müssen durch Absprachen zwischen dem Auftraggeber/Betreiber der Anlage und den zuständigen Stellen (z. Bsp. Untere Bauaufsicht, dem Ersteller des Brandschutzgutachtens, Brandschutzdienststelle, Versicherungen) eindeutig geklärt und festgelegt sein. Die Ergebnisse der Absprachen sind zu dokumentieren.

Das Konzept nach DIN 14675 ist als Bestandteil des Planungsauftrages der Brandschutzdienststelle vor Beginn der Arbeiten zu übergeben. Das Konzept ist bei Änderungen während der Ausführung fortzuschreiben.

Die Verantwortung für das Konzept der BMA, sowie die Vollständigkeit und Genauigkeit der Dokumentation liegen beim Auftraggeber/Betreiber der BMA. Der Auftraggeber/Betreiber der BMA kann allerdings auch eine Fachfirma mit der Erstellung der Dokumentation beauftragen.

Die Planung, Errichtung und Wartung der BMA hat durch zertifizierte Fachfirmen zu erfolgen.

2.2 Anzeige- und Bedieneinrichtungen für die Feuerwehr

Bei allen Brandmeldeanlagen mit direkter Aufschaltung auf die ZLST Gotha erfolgt die Festlegung der Erstinformationsstelle – Feuerwehrbedienfeld und Feuerwehr-Anzeigetableau (FBF, FAT usw.), sowie des Feuerwehrschlüsseldepots (FSD) durch die Brandschutzdienststelle.

Das Feuerwehrbedienfeld, das Feuerwehr-Anzeigetableau, sowie die Feuerwehr-Laufkarten sind grundsätzlich als bauliche Einheit zusammen in einem leicht auffindbaren und für die Feuerwehr jederzeit zugänglichen, ausreichend beleuchteten, sowie trockenem Raum unterzubringen. Dieser Raum soll sich im Zugang für die Feuerwehr i.d.R. im Erdgeschoss befinden und ist i.d.R. mit automatischen Meldern zu überwachen.

Der Zugang zum Ort der Anzeige- und Bedieneinrichtung für die Feuerwehr ist außen am Zugang zum Gebäude mit einer gelben Blitzleuchte zu kennzeichnen, welche bei Auslösung der BMZ aufleuchten muss. Ist diese von der Hauptzufahrt der Feuerwehr nicht erkennbar, ist auf Verlangen der Brandschutzdienststelle eine weitere Blitzleuchte vom Betreiber anzubringen.

2.3 Handfeuermelder

Die Gehäuse der Handfeuermelder, die bei der Betätigung des Melders unmittelbar die Feuerwehr verständigen, sind mit der genormten Kennzeichnung in der Farbe rot (RAL 3000) auszuführen.

Die Melder sind mit Meldergruppen und Meldernummern zu beschriften. Diese Beschriftung ist auf dem Bedienschild hinter der Glasscheibe, im sichtbaren Bereich (Farbe schwarz auf weiß; Schrifthöhe mind. 8 mm) anzubringen.

2.4 Montage von automatischen Meldern in Zwischendecke und Doppelböden

Melder in Doppelböden sind so zu montieren, dass die Funktionsanzeige von der Revisionsklappe aus sichtbar ist.

Bodenplatten, unter denen Brandmelder angebracht sind, dürfen weder verschraubt noch mit Einrichtungsgegenständen verstellt sein. Sie müssen mit einem Saug- bzw. Krallenheber angehoben werden können. Die Bodenplatten sind mit einem geeigneten Befestigungsmaterial dauerhaft gegen Vertauschen zu sichern.

Die erforderlichen Saug- bzw. Krallenheber sind am Standort des FBF, FAT und ggf. unmittelbar am Zugang zum überwachten Bereich, in Abstimmung mit der Brandschutzdienststelle, zu hinterlegen und gegen unberechtigtes Entnehmen zu sichern.

Jeder nicht sichtbare Melder in Zwischendecken muss leicht und ohne Hilfsmittel über eine Revisionsklappe zugänglich sein. Diese Revisionsklappe muss mindestens ein Maß von 400 x 400 mm aufweisen. Die Revisionsklappe ist gegen Herabfallen zu sichern.

2.5 Beschriftung von automatischen Meldern in Zwischendecken und Doppelböden

Der Standort von nicht sichtbar installierten Meldern ist mit einem roten Punkt (50 – 100 mm Durchmesser) fest und dauerhaft zu markieren.

Die Melder- und Meldergruppennummer ist an der Revisionsklappe und ggf. an der Parallelanzeige anzubringen. Zusätzlich ist die gleiche Beschriftung am Befestigungspunkt des Melders anzubringen.

2.6 Montagehinweise zum Feuerwehr-Schlüsseldepot

Der Einbau hat entsprechend den Herstellerangaben zu erfolgen.

Im Bereich des Feuerwehr-Schlüsseldepots, sichtbar von der Anfahrt, ist eine gelbe Blitzleuchte anzubringen, die bei Auslösung der BMZ aufleuchten muss.

3. Wartung, Instandsetzung und Störungen von Brandmeldeanlage

3.1 Wartung und Instandhaltung

Der Betreiber ist verpflichtet, die BMA mit allen Bestandteilen durch ausreichende Wartung, Instandhaltung und wiederkehrende Prüfungen funktionsfähig zu halten (DIN 14675, DIN VDE 0833).

Die erforderlichen schriftlichen Bestätigungen sind der Brandschutzdienststelle bei der Aufschaltung und bei Überprüfungen vorzulegen.

Landratsamt Gotha
Amt für Brand-, Katastrophenschutz und Rettungsdienst

Technische Anschlussbedingungen für Brandmeldeanlagen
und Übertragungseinrichtungen (ÜE)

Die vorgeschriebenen Wartungen und Inspektionen sind fortlaufend in einem Betriebsbuch zu dokumentieren (siehe VDE 0833, Teil 1).

3.2 Kennwort

Die ZLST Gotha teilt dem Betreiber der BMA nach erfolgter Aufschaltung schriftlich ein Kennwort mit.

3.3 Abmeldung einer Brandmeldeanlage

Die Abmeldung einer BMA für eine kurzfristige Wartung / Instandsetzung, mit einer Dauer von weniger als 24 Stunden, erfolgt durch eine vorherige telefonische Absprache bei der ZLST. Der Anrufer identifiziert sich hierbei unter Angabe seines Namens, seiner Firma und des vereinbarten Kennworts.

3.4 längerfristige Abmeldung einer Brandmeldeanlage

Die längerfristige Abschaltung / Abmeldung, entspricht einer Dauer von mehr als 24 Stunden. Die Abschaltung einer Teilnehmereinrichtung (Hauptmelder) ist als Ausnahme zulässig, bei vorheriger Absprache durch den Betreiber der BMA mit der Brandschutzdienststelle. Die Abschaltung / Abmeldung ist schriftlich oder per Fax (Anlage 3) mit dem durch die Brandschutzdienststelle zum Zeitpunkt der Aufschaltung übergebenen Vordruck, spätestens 3 Arbeitstage (Montag – Freitag) vor Beginn der geplanten Abschaltung, vorzulegen. Bei Ereignissen höherer Gewalt gilt diese Frist nicht. Am Tag der Revision / Abschaltung erfolgt der Start der Revision / Abschaltung erst nach vorheriger telefonischer Anmeldung mit Nennung der Objektdaten und des Kennwortes (ohne telefonische Anmeldung ist eine Abschaltung nicht möglich!).

Nach Beendigung der Arbeiten ist eine telefonische Rückmeldung an die ZLST erforderlich. Nach Ablauf des vereinbarten Deaktivierungszeitraumes wird, soweit nicht anders vereinbart, die Teilnehmereinrichtung selbstständig aktiviert. Der Betreiber der BMA haftet für mögliche Fehlalarmierungen der Feuerwehr.

3.5 Ersatzmaßnahmen bei Abschaltung / Abmeldung der Brandmeldeanlage

Der Betreiber der BMA verpflichtet sich, für den Zeitraum der Abschaltung / Abmeldung geeignete Ersatzmaßnahmen auf eigene Kosten durchzuführen (z.B. Stellung einer Brandwa- che sowie Bereitstellung einer Möglichkeit, die Feuerwehr kurzfristig zu alarmieren).

Für die Zeit der Revision / Abmeldung / Abschaltung ist im Alarmfall die Feuerwehr telefonisch über Notruf 112 zu verständigen.

3.6 Störungsbeseitigung

Bei auftretenden Störungen an BMA muss mit der Störungsbeseitigung unverzüglich nach Eingang der Störung begonnen werden (DIN 14675, DIN VDE 0833).

Zeigen sich während des Betriebes wiederholt Unregelmäßigkeiten oder Störungen an der BMA, die zu Fehlalarmen führen, behält sich die Brandschutzdienststelle geeignete Maßnahmen vor.

Diese können sein:

- Trennung der BMA von der Alarmempfangseinrichtung mit sofortiger Meldung an die Untere Bauaufsichtsbehörde

Landratsamt Gotha
Amt für Brand-, Katastrophenschutz und Rettungsdienst

Technische Anschlussbedingungen für Brandmeldeanlagen
und Übertragungseinrichtungen (ÜE)

- Kostenpflichtige Überprüfung der BMA durch einen verantwortlichen Sachverständigen im Zuge der Ersatzvornahme.

3.7 Kennzeichnung der Handmelder bei Störungen / Revisionsarbeiten

Bei Störungen und Revisionsarbeiten an der BMA sind die Handmelder mit Sperrschildern „Außer Betrieb“ (DIN 14675) zu versehen. Das hauseigene Personal ist dahingehend zu unterrichten, dass in diesem Fall die Feuerwehr über das öffentliche Fernsprechnet, Notruf 112, zu alarmieren ist.

3.8 Routinemeldung

Die Routinemeldung dient der Überprüfung des gesamten Alarmübertragungsweges (vom Hauptmelder der BMA bis zur Alarmempfangseinrichtung in der ZLST Gotha) und wird von der Alarmempfangseinrichtung ausgewertet und protokolliert.

Um die Meldung von Ereignissen sicherzustellen, ist eine volle Funktionstüchtigkeit der Übertragungswege unerlässlich. Bei Ausbleiben der Routinemeldung für einen Übertragungsweg wird der Betreiber durch die ZLST Gotha unverzüglich benachrichtigt.

4. Feuerwehr-Laufkarten

Feuerwehr-Laufkarten sind nach DIN 14675 zu erstellen und i.d.R. im Format DIN A4, Format füllend und in formstabiler Folie auszuführen.

Als Informationsgrundlage sind die aktuellen Ausführungsunterlagen mit der Lage der Melder, der Meldergruppen, der Melderbereiche, der Alarmierungsbereiche und der aktuellen Grundrisspläne zu verwenden.

Auf der Feuerwehr-Laufkarte müssen mindestens folgende Informationen vorhanden sein:

- auf der Vorderseite: Gebäudeübersicht mit Grundriss und sofern erforderlich, Schnittdarstellung oder Grundriss mit Teilausschnitt; Geschoss, Laufweg zum entsprechenden Melder/Meldergruppe, Datum der Erstellung
- auf der Rückseite: Detailplan für den Melderbereich und sofern erforderlich, Schnittdarstellung oder Grundriss mit Teilausschnitt;

Die Ausführung und Gestaltung der Feuerwehr-Laufkarten ist stets vor dem Erstellen mit der Brandschutzdienststelle abzustimmen.

5. Freigabe für die Schließungen „Landkreis Gotha“ und „Stadt Gotha“

Durch das Landratsamt Gotha und die Stadt Gotha wurden jeweils eigene Schließungen für

- das Feuerwehr-Schlüsseldepot (FSD)
- das Feuerwehr-Bedienfeld (FBF) und
- das Freischaltelement (FSE)

eingerrichtet.

Zur Beschaffung vorgenannter Schließungen ist grundsätzlich eine Freigabebescheinigung der zuständigen Brandschutzdienststelle erforderlich. Der Antrag auf Freigabe kann durch den Auftraggeber/Betreiber oder die beauftragte Fachfirma gestellt werden.

Nach erfolgter schriftlicher Freigabebestätigung sind durch den Antragsteller die erforderlichen Schließungen bei dem Vertragspartner der Feuerwehren zu bestellen.

Angaben zum Vertragspartner:

Kruse Sicherheitssysteme
GmbH & Co. KG
Duvendahl 92
D-21435 Stelle

Tel.: 04174592-22
Fax.: 04174592-33
Mail: mail@kruse-sicherheit.de

Gotha, 01.06.2016


Backhaus
Komm. Amtsleiter

Anlagen:

Anlage 1

Antrag zur Aufschaltung der Brandmeldeanlage auf die Alarmempfangseinrichtung des Landkreises Gotha zur Übertragung von Brandmeldungen

Anlage 2

Abnahme der Brandmeldeanlage durch die Brandschutzdienststelle

Anlage 3

FAX

Revision / Abschaltung Übertragungseinrichtung (ÜE) länger als 24 Stunden

Anlage 4

Technische Anschlussbedingungen zur Aufschaltung von Brandmeldeanlagen auf die Alarmempfangseinrichtung des Landkreises Gotha

Landratsamt Gotha
Amt für Brand-, Katastrophenschutz und Rettungsdienst

Technische Anschlussbedingungen für Brandmeldeanlagen
und Übertragungseinrichtungen (ÜE)

Anlage 1

Antrag zur Aufschaltung der Brandmeldeanlage auf die Alarmempfangseinrichtung des Landkreises Gotha zur Übertragung von Brandmeldungen

1. Antragsteller:

Name/Firma _____

Straße _____

PLZ Ort _____

Ansprechpartner _____

Tel./Fax _____

Ich beantrage die Aufschaltung der BMA auf Grund:

- a) öffentlich-rechtliche Verpflichtung (Auflage in der Baugenehmigung)
- b) freiwilliger Anschluss

Wunschtermin der Aufschaltung/Inbetriebnahme _____
(Für die komplette Abwicklung bis zur Inbetriebnahme benötigen wir eine Vorlaufzeit von ca. 4 Wochen)

2. Standort der Brandmeldeanlage:

Name/Firma _____

Straße _____

PLZ Ort _____

Gebäudenummer _____

Ansprechpartner _____

Tel./Fax _____

3. Instandhalter/Errichter der Brandmeldeanlage

Anlagenbezeichnung/Typ _____

Name/Firma _____

Straße _____

PLZ Ort _____

Ansprechpartner _____

Tel./Fax _____

4. Instandhalter/Errichter der Übertragungseinrichtung (ÜE)

Anlagenbezeichnung/Typ _____

Name/Firma _____

Straße _____

PLZ Ort _____

Ansprechpartner _____

Tel./Fax _____

- geplante Übertragungswege

- Alternativ

5. Routinemeldungen

Landratsamt Gotha
Amt für Brand-, Katastrophenschutz und Rettungsdienst

Technische Anschlussbedingungen für Brandmeldeanlagen
und Übertragungseinrichtungen (ÜE)

- die **Routinemeldung für den ersten Übertragungsweg** wird
alle ____ Minuten /Stunden mit einer Toleranz von ____ Minuten / Stunden übertragen
- Reaktionszeit bei Ausbleiben der Meldung:
 - a) sofort
 - b) innerhalb von ____ Stunden (egal welcher Wochentag)
 - c) am nächsten Werktag (Montag-Freitag in der Zeit von ____ bis ____)
- Information an:
Ansprechpartner _____
Tel./Fax _____
- die **Routinemeldung für den zweiten Übertragungsweg** wird
alle ____ Minuten /Stunden mit einer Toleranz von ____ Minuten / Stunden übertragen
- Reaktionszeit bei Ausbleiben der Meldung:
 - d) sofort
 - e) innerhalb von ____ Stunden (egal welcher Wochentag)
 - f) am nächsten Werktag (Montag-Freitag in der Zeit von ____ bis ____)
- Information an:
Ansprechpartner _____
Tel./Fax _____

Datum

Name/Unterschrift

Stempel

Landratsamt Gotha
Amt für Brand-, Katastrophenschutz und Rettungsdienst

Technische Anschlussbedingungen für Brandmeldeanlagen
und Übertragungseinrichtungen (ÜE)

Anlage 2

Abnahme der Brandmeldeanlage durch die Brandschutzdienststelle

(siehe hierzu auch DIN 14675)

Vor Anschaltung der BMA an die ÜE und somit an die Alarmempfangseinrichtung der ZLST Gotha erfolgt eine Abnahme durch die Brandschutzdienststelle.

Folgende Anschlussbedingungen müssen bei der Abnahme erfüllt sein:

- Nachweis über eine ordnungsgemäße Wartung der Anlage (Wartungsvertrag)
- Erreichbarkeitsnachweis über mindestens drei Ansprechpartner des Objekteigentümers der Anlage, mit Anschrift und Telefonnummern
- Anerkennung der Anschlussbedingungen
- Zustimmung der Feuerwehr über die ordnungsgemäße Ausführung der Feuerwehrpläne und der Feuerwehr-Laufkarten
- schriftliche Bestätigung der Feuerwehren über die durchgeführte Vororteinweisung in die Funktionsweise der Brandmeldeanlage

Der Termin für die Abnahme wird dem Antragsteller mit einem Vorlauf von 14 Tagen mitgeteilt. Der Betreiber bzw. der Errichter der BMA hat die Brandschutzdienststelle daher 14 Tage vor Inbetriebnahme der Anlage schriftlich in Kenntnis zu setzen.

Bei der Abnahme müssen der Antragsteller und der Errichter der BMA (oder jeweils ein zeichnungs- und weisungsbefugter Vertreter) anwesend sein.

Die Abnahme durch die Brandschutzdienststelle bezieht sich auf die in diesen Anschlussbedingungen aufgeführten besonderen Forderungen. Es wird vorausgesetzt und unterstellt, dass die BMA den unter Ziffer 2.1 genannten Regelwerken sowie den Angaben im Installationsattest entspricht.

Die Abnahme durch die Brandschutzdienststelle ist keine Bestätigung der fachgerechten Installation der BMA.

Mit der Aufschaltung der BMA wird dem Betreiber unterstellt, dass die Anlage den o.g. Normen entspricht, ein unterzeichneter Wartungsvertrag vorliegt und die Sachverständigenabnahme erfolgt ist.

Anlage 3

FAX

Revision / Abschaltung Übertragungseinrichtung (ÜE) länger als 24 Stunden
(Hauptmelder)

An
Zentrale Leitstelle Gotha
18.-März Straße 50
99867 Gotha

Fax: 03621 214-587
Tel.: 03621 3655-0

Objektdaten:

Objekt: _____

Melder-Nr.: _____

Ansprechpartner: _____

Tel. Nr. Objekt: _____

Mobilfunk-Nr.: _____

Zeitraum der Revision / Abschaltung:

Datum: _____

von: _____

bis: _____

Bitte beachten:

Am Tag der Revision / Abschaltung erfolgt der Start der Revision / Abschaltung erst nach vorheriger telefonischer Anmeldung mit Nennung der Objektdaten und des Kennwortes unter der oben genannten Tel.-Nr. (ohne telefonische Anmeldung ist eine Abschaltung nicht möglich!).

Landratsamt Gotha
Amt für Brand-, Katastrophenschutz und Rettungsdienst

Technische Anschlussbedingungen für Brandmeldeanlagen
und Übertragungseinrichtungen (ÜE)

Nach Beendigung der Arbeiten ist eine telefonische Rückmeldung an die Zentrale Leitstelle Gotha erforderlich. (Hinweis: Nach Ablauf des vereinbarten Deaktivierungszeitraumes wird die Teilnehmereinrichtung selbstständig aktiviert. Abweichend hiervon sind andere Vereinbarungen möglich. Der Kunde haftet für mögliche Fehlalarmierungen der Feuerwehr.)

Zur Zeit der Revision / Abschaltung ist im Alarmfall die Feuerwehr telefonisch über Notruf 112 zu verständigen.

Ort, Datum _____

Betreiber BMA, Name: _____

Unterschrift/Stempel: _____

Techniker, Name, Firma: _____

Unterschrift: _____

Anlage 4

Technische Anschlussbedingungen zur Aufschaltung von Brandmeldeanlagen auf die Alarmempfangseinrichtung des Landkreises Gotha

Meldungsübertragungen:

B-Kanal

- VdS-Protokoll 2465 "HDLC" (gemäß VdS 2471 A6)
- 1200 Baud (gemäß VdS 2471 A4)
- 10 Baud TELIM / TELENOT-Protokoll
- V.110 von / zu GSM-Teilnehmern

TCP/IP (gemäß VdS 2471 A13)

- Vertraulichkeit der Übertragung durch Verschlüsselung (AES - 128 Bit-Algorithmus)

GSM-Funkübertragung (gemäß VdS 2465 / 2471) (CSD, leitungsvermittelnder Datendienst)

D-Kanal (gemäß VdS 2471 A6/A7)

- 10 logische Kanäle mit X.31-Zugang zu X.25-Netz
 - bedarfsgesteuerte Verbindung SVC
 - stehende Verbindung SVC-P
- (nur noch für bestehende Anlagen !)

Folgende Übertragungswege sind realisierbar:

- von analoger oder ISDN-Quelle auf ISDN-Ziel (Draht) betrifft: a) und d)
- von IP-Quelle auf IP-Ziel (Draht)
- von GSM-Quelle auf IP-Ziel (Funk/Draht)
- von GSM-Quelle auf GSM-Ziel (Funk)

Nach Prüfung und Genehmigung des Aufschaltantrages gemäß Anlage 1 werden durch die Behörde die erforderlichen Anschlussdaten / Rufnummer an die Alarmempfangseinrichtung bekannt gegeben.

Andere Aufschaltprotokolle bedürfen der Abstimmung mit dem Brandschutzamt !